

## (Ueber die Kritik des Plautus.)

Die in Anm. 17. angeregten Bedenklichkeiten beruhen lediglich auf zwei, durch die dort genannten Gewährsmänner veranlaßten Irrthümern, und erledigen sich nach deren Entdeckung vollständig. Erstlich nämlich sprechen alle drei Gewährsmänner nur von zwei Codices des Plautus, einem der ersten 8 Stücke und einem vollständigen, ohne Angabe der Bibliothekssignaturen; die Wiener Bibliothek enthält aber deren drei, wie jetzt aus Endlicher's Catal. cod. philol. lat. bibl. Pal. Vindob. (Vind. 1836) klärllich zu ersehen ist: einen der ersten 8 Stücke (<sup>110</sup>/91), einen sämtlicher 20 Stücke (<sup>3168</sup>/90), und einen desgleichen aus Salzburg (<sup>111</sup>/S. 4. Den dritten und ersten sah Haupt, der zweite und erste dagegen sind von Schneider und in der Lingeschen Collation gemeint. Von dem Salzburger also gelten die wenigen Notizen, die nach Haupt's Mittheilungen gegeben worden sind, d. i. die Bestimmung »membr. sec. XV«, welche von Endlicher bekräftigt wird, und der Besitz des Matthias Corvinus; im Uebrigen ist die innere Beschaffenheit dieser Handschrift uns annoch unbekannt, nur daß jene historische Notiz nach Analogie anderer Corvinischen Manuscripte auf Abstammung aus der damaligen Florentinischen Abschreiberfabrik schließen läßt, und dadurch wiederum mit großer Wahrscheinlichkeit auf die neuitalische Textesrecension. — Dagegen ist der von uns als Hauptrepräsentant der eben gedachten Recension behandelte Wiener Codex, der mit <sup>3168</sup>/90 bezeichnete. Endlicher's nähere Bestimmung »chartaceus saeculi XV« kann unsere Combination in Betreff der Jahrzahl 1443 nur bestätigen. Zwar macht er den Zusatz »exeuntis«; aber wer wollte bei Schätzungen dieser Art auf 20, 30 Jahre Gewicht legen? Immerhin aber möchte selbst jene ganze Jahresangabe am Schluß des Codex unbeachtenswerth erscheinen, wie sie denn von Endlicher einer manus recentior zugeschrieben wird; der Codex selbst muß früher als am Ende des Jahrhunderts geschrieben seyn, schon wegen der Reihe seiner Besitzer. Denn der zweite Eingang dieses angedeutete Irrthum ist der der Lingeschen Collation, daß die Namen der ehemaligen Eigenthümer Pontanus, Feltrius und Sambucus in einem andern als dem hier in Rede stehenden vollständigen Codex aller 20 Stücke verzeichnet seyen. Seltsam ist es aber, daß in derselben Collation sowohl, als bei Schneider, ein vierter Name fehlt, der aus Endlicher's Beschreibung hinzukommt: Possesso-

res codicis thecae nomina sua adscripserunt *Iouianus Pontanus*, *Antonius Panormitanus*, *Antonius Feltrius* et *Ioannes Sambucus*; wogegen freilich, eben so seltsam, in dieser allzukurzen Notiz wiederum der dort genannte Epicurus fehlt. Beruhe dieß auf sich; da jedoch irgendwie und wo Antonius Panormita seinen von Endlicher gelesenen Namen eingeschrieben haben muß, so finden wir hierin ein überraschendes und sehr erwünschtes Moment mehr für die Glaubhaftigkeit der S. 177 vorgetragenen Vermuthung, auf welche uns, ohne das geringste directe Zeugniß, wir möchten sagen eine innere Nothwendigkeit geführt hatte.

F r. N i t s c h l.

---